

# Bebauungsplan Nr. 14

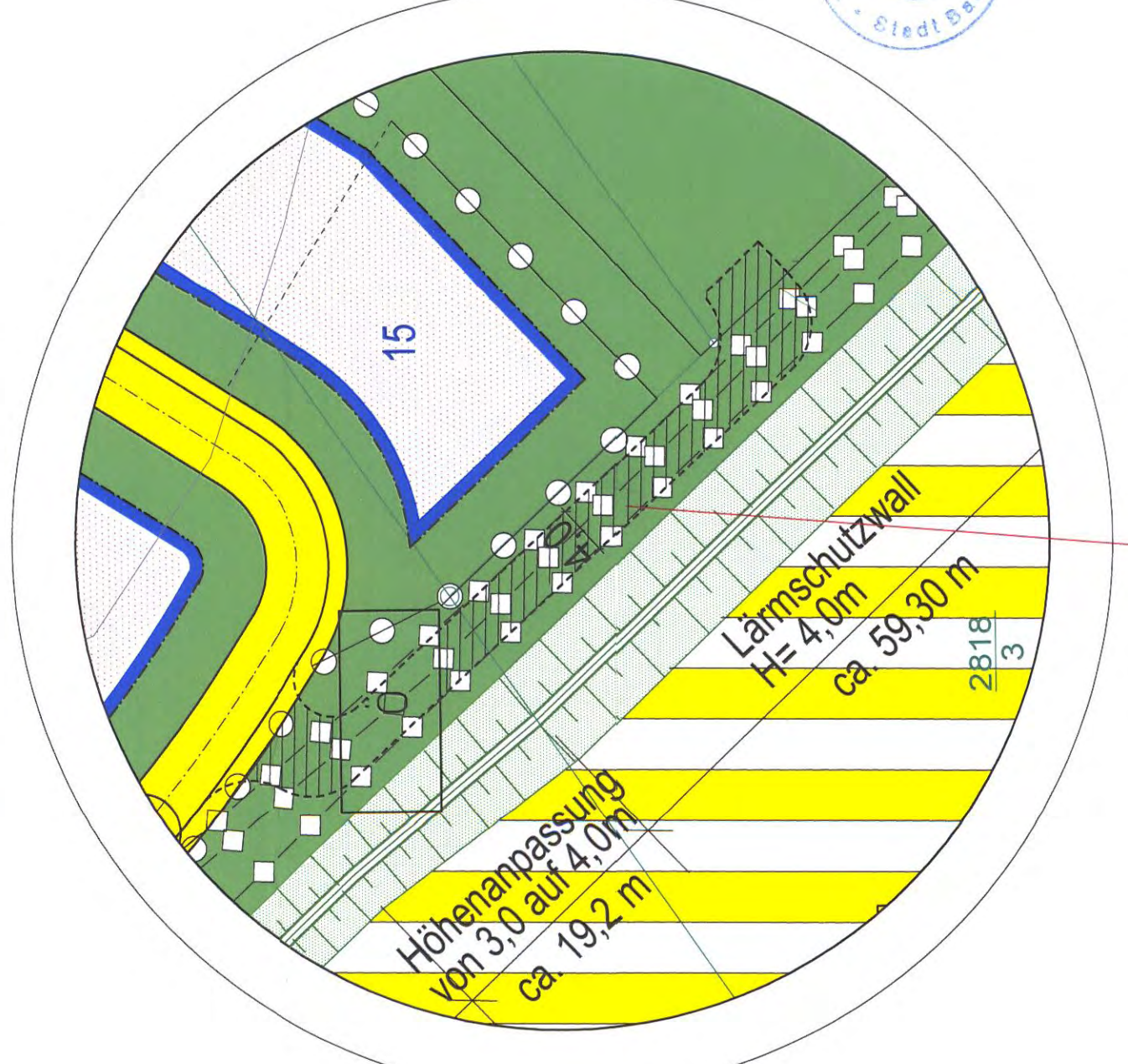
## Erschließungsabschnitt III

### Wohngebiet und Sondergebiet "Schanzbaum/Drei Eichen"

**BEITRITTSBEFUGNIS**  
Das Wohngebiet (Nebensatz Nr. 14) wird mit Beschluss der Stadtrats vom 20.09.2012 beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Salzgitten veröffentlicht.

Ort: Bad Salzgitten, Datum: 20.09.2012  
Bürgermeister: [Signature]

### Planauszug A

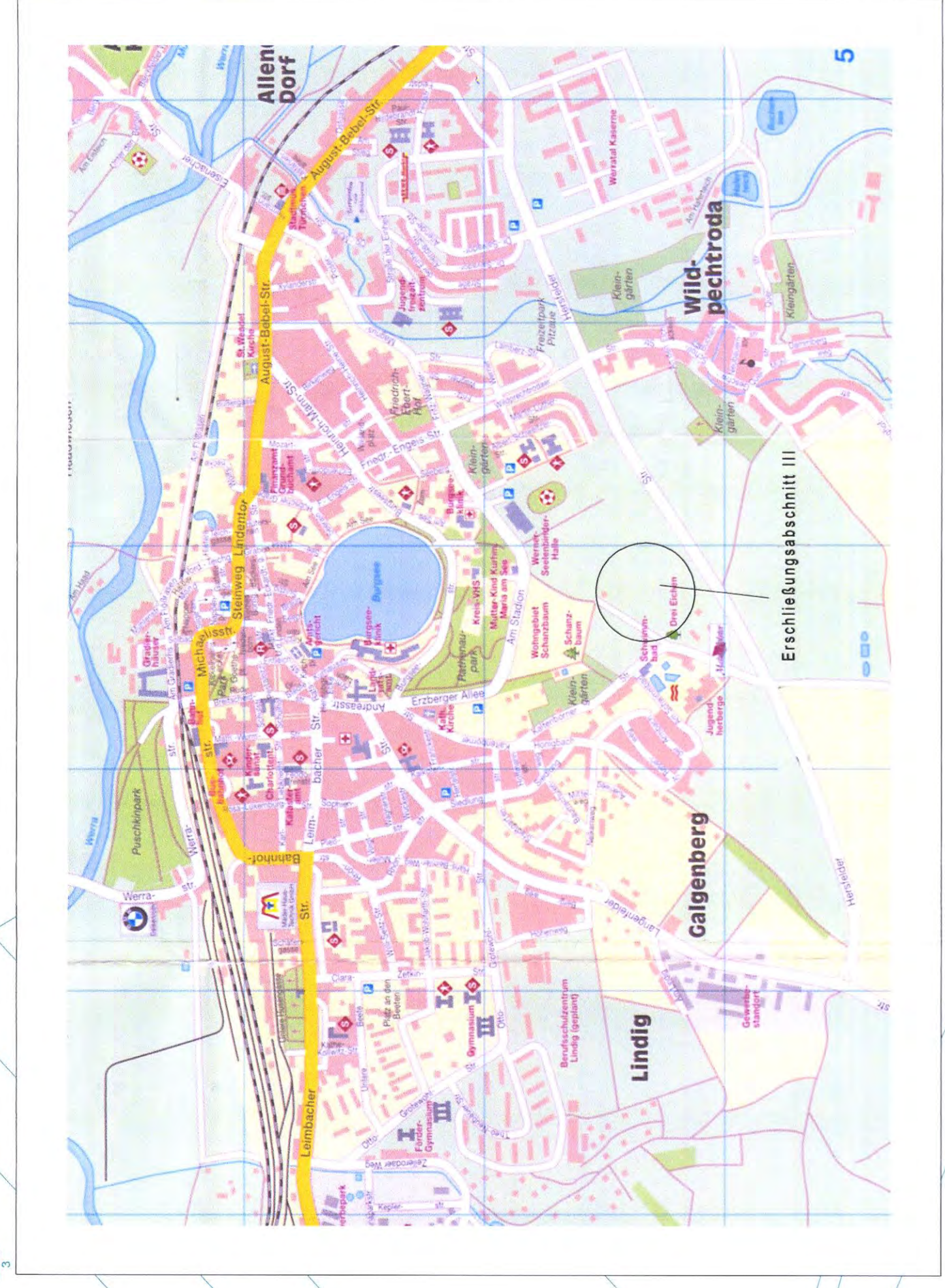


**Wegerecht über Flstck. 28183 u. 2816**

- Ergänzung zum Bebauungsplan gemäß der Genehmigung mit Nebenbestimmungen:
- Zur öffentlichen Abordnung des Grundstückes Flurstück Nr. 133515
  - Zur öffentlichen Abordnung des Grundstückes Flurstück Nr. 133515

### Übersichtsplan

1:10.000



### Zeichenerklärung für Festsetzungen

- 1. Art der städtischen Nutzung
- 2. Maß der städtischen Nutzung
- 3. Bauweise, Bauhöhe, Baugrenzen
- 4. Verkehrsflächen
- 5. Anlagen, Anlagenarten
- 6. Verkehrsflächen
- 7. Verkehrsflächen
- 8. Verkehrsflächen
- 9. Verkehrsflächen
- 10. Verkehrsflächen
- 11. Verkehrsflächen
- 12. Verkehrsflächen
- 13. Verkehrsflächen
- 14. Verkehrsflächen
- 15. Verkehrsflächen
- 16. Verkehrsflächen
- 17. Verkehrsflächen
- 18. Verkehrsflächen
- 19. Verkehrsflächen
- 20. Verkehrsflächen
- 21. Verkehrsflächen
- 22. Verkehrsflächen
- 23. Verkehrsflächen
- 24. Verkehrsflächen
- 25. Verkehrsflächen
- 26. Verkehrsflächen
- 27. Verkehrsflächen
- 28. Verkehrsflächen
- 29. Verkehrsflächen
- 30. Verkehrsflächen
- 31. Verkehrsflächen
- 32. Verkehrsflächen
- 33. Verkehrsflächen
- 34. Verkehrsflächen
- 35. Verkehrsflächen
- 36. Verkehrsflächen
- 37. Verkehrsflächen
- 38. Verkehrsflächen
- 39. Verkehrsflächen
- 40. Verkehrsflächen
- 41. Verkehrsflächen
- 42. Verkehrsflächen
- 43. Verkehrsflächen
- 44. Verkehrsflächen
- 45. Verkehrsflächen
- 46. Verkehrsflächen
- 47. Verkehrsflächen
- 48. Verkehrsflächen
- 49. Verkehrsflächen
- 50. Verkehrsflächen
- 51. Verkehrsflächen
- 52. Verkehrsflächen
- 53. Verkehrsflächen
- 54. Verkehrsflächen
- 55. Verkehrsflächen
- 56. Verkehrsflächen
- 57. Verkehrsflächen
- 58. Verkehrsflächen
- 59. Verkehrsflächen
- 60. Verkehrsflächen
- 61. Verkehrsflächen
- 62. Verkehrsflächen
- 63. Verkehrsflächen
- 64. Verkehrsflächen
- 65. Verkehrsflächen
- 66. Verkehrsflächen
- 67. Verkehrsflächen
- 68. Verkehrsflächen
- 69. Verkehrsflächen
- 70. Verkehrsflächen
- 71. Verkehrsflächen
- 72. Verkehrsflächen
- 73. Verkehrsflächen
- 74. Verkehrsflächen
- 75. Verkehrsflächen
- 76. Verkehrsflächen
- 77. Verkehrsflächen
- 78. Verkehrsflächen
- 79. Verkehrsflächen
- 80. Verkehrsflächen
- 81. Verkehrsflächen
- 82. Verkehrsflächen
- 83. Verkehrsflächen
- 84. Verkehrsflächen
- 85. Verkehrsflächen
- 86. Verkehrsflächen
- 87. Verkehrsflächen
- 88. Verkehrsflächen
- 89. Verkehrsflächen
- 90. Verkehrsflächen
- 91. Verkehrsflächen
- 92. Verkehrsflächen
- 93. Verkehrsflächen
- 94. Verkehrsflächen
- 95. Verkehrsflächen
- 96. Verkehrsflächen
- 97. Verkehrsflächen
- 98. Verkehrsflächen
- 99. Verkehrsflächen
- 100. Verkehrsflächen

### Vorfahrtsvermerke

1. Ein Vorfahrtsvermerk ist ein Zeichen, das die Vorfahrtsverhältnisse zwischen zwei Grundstücken festlegt. Er ist in der Form eines Dreiecks mit der Aufschrift 'V' zu setzen. Die Vorfahrtsverhältnisse sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt.
2. Die Vorfahrtsvermerke sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt. Die Vorfahrtsverhältnisse sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt.
3. Die Vorfahrtsvermerke sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt. Die Vorfahrtsverhältnisse sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt.

### Textliche Festsetzungen

- Allgemeine Festsetzungen:**
1. Die Vorfahrtsvermerke sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt.
  2. Die Vorfahrtsvermerke sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt.
  3. Die Vorfahrtsvermerke sind in der Tabelle 'Vorfahrtsvermerke' festgelegt.

### Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.03.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- 4. Statut der Stadt Salzgitten vom 15.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- 5. Statut der Stadt Salzgitten vom 15.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011
- 6. Statut der Stadt Salzgitten vom 15.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

### Planfestsetzung

- Die Planfestsetzung ist in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt. Die Planfestsetzungen sind in der Tabelle 'Planfestsetzung' festgelegt.

4. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

5. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

6. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

7. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

8. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

9. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

10. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

11. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

12. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

13. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

14. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

15. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

16. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

17. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

18. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

19. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

20. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

21. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

22. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

23. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

24. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

25. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

26. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

27. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

28. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

29. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

30. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

31. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

32. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

33. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

34. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

35. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

36. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

37. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

38. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

39. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.

40. Die von der Behörde beschriebenen Bäume werden durch öffentliche Anlagen der Stadt Salzgitten ersetzt. Die Bäume sind in der Tabelle 'Bäume' festgelegt.